

An
-166-
Frau Strobel

Bezirksvertretung Jöllenbeck

Fußweg zwischen Schnatsweg und Heidsieker Heide fahrradtauglich gestalten, pflegen und ausweisen

Zu Punkt 5.2 (öffentlich) der Sitzung vom 28.03.2019

Drucksache 8329/2014-2020

Der besagte Fußweg (Wanderweg A2) liegt im Außenbereich und verläuft zudem im südlichen Bereich durch ein bewaldetes Landschaftsschutzgebiet. Die Wegefläche befindet sich in Eigentum des städtischen Umweltamtes.

Nach Rücksprache mit dem Umweltamt stellt eine fahrradtaugliche Gestaltung durch z. B. Asphaltierung oder Pflasterung der Oberflächen im südlichen Bereich einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und ist darüber hinaus im Landschaftsschutzgebiet verboten.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird in diesem Bereich einer derartigen Wegebefestigung nicht zugestimmt, da der Eingriff im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes vermeidbar ist. Im Landschaftsschutzgebiet bzw. im Wald ist der Weg zudem breit genug und auch vom Wegematerial (Schotterbefestigung) für die angesprochene Nutzung ausreichend.

Im nördlichen Bereich ist der Weg tlw. sehr schmal, hier ist eine Verbreiterung in Form einer wassergebundenen Decke denkbar. Allerdings befindet sich hier ein wegbegleitender Gehölzbestand mit größeren Eichen. Der Gehölzbestand darf im Zuge der Verbreiterung hinsichtlich der Standsicherheit und der Vitalität der Bäume nicht beeinträchtigt werden.

Sollte die Planung einer Verbreiterung und Befestigung des Weges weiterverfolgt werden, ist in jedem Fall die untere Naturschutzbehörde an dem Verfahren zu beteiligen. Es wird dann im weiteren Verfahren geprüft, ob hier ein landschaftsrechtlich genehmigungsfähiger Tatbestand vorliegt. Zudem wäre auch der Naturschutzbeirat vor Zustimmung mit prüffähigen Unterlagen zu beteiligen

Weiter wird darauf hingewiesen, dass es entsprechend der Radverkehrsnetzplanung durchaus ohne großen Umweg möglich ist, den Schnatsweg nach Westen bis zum Erreichen der Heidsieker Heide auf Asphaltfläche weiter zu fahren und dann die Heidsieker Heide bis zur Jöllenbecker Str. zu befahren. Ein tatsächlicher Bedarf für den fahrradtauglichen Ausbau des Fußweges zwischen Schnatsweg und Heidsieker Heide wird von hieraus nicht gesehen.

Aus v. g. Gründen sollte die fahrradtaugliche Gestaltung des Gehweges nicht weiterverfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Kriete